

Stuttgart, 08.10.2007

Nachrücken von Herrn Andreas Winter (GRÜNE) in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	17.10.2007
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	18.10.2007

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Eintritt von Herrn Andreas G. Winter in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

Begründung

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 ist Herr Winter nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und rückt daher für die aus beruflichen Gründen ausscheidende Stadträtin Frau Daniela Feindor gemäß § 31 Abs. 2 GemO in den Gemeinderat nach.

Herr Winter hat erklärt, dass er die Wahl in den Gemeinderat annimmt, die Voraussetzungen zur Wählbarkeit gemäß § 28 GemO erfüllt und bei ihm keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 Abs. 1 bis 4 GemO vorliegen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 29 Abs. 5 GemO festzustellen, dass bei Herrn Winter keine Hinderungsgründe vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen

-

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dr. Wolfgang Schuster

Anlagen

-

<Anlagen>